



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 121 „GE Reithel Teil 1“

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung am 14.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 121 „GE Reithel Teil 1“ aufzustellen. Im Wesentlichen umfasst die Planung die Ausweisung einer Gewerbefläche für einen produzierenden Betrieb. Der Umgriff des Bebauungsplanes kann aus dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat zuletzt mit Beschluss vom 15.05.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „GE Reithel Teil 1“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2024 zu billigen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „GE Reithel Teil 1“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.05.2024 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **05.08.2024 bis einschließlich 20.09.2024** im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind für diese Zeit auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link einsehbar:

(<https://www.dorfen.de/bauenplusmobilitaetplusumwelt/bauen/bauleitplanungen/>)

Zusätzlich werden die Unterlagen in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden.

Zur vorliegenden Planung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können diese aber auch auf anderen Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gegenstand der Auslegung sind auch die bisher im Verfahren eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, die die Schutzgüter (Pflanzen/ Tiere; Fläche/ Boden; Wasser; Mensch; Kultur- und Sachgüter) betreffen. Dies sind insbesondere das Wasserwirtschaftsamt München, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, das Staatliche Bauamt Freising, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Erding – Wasserrecht, Landratsamt Erding – Bodenschutz, Landratsamt Erding – öffentliche Sicherheit, Kreisheimatpflege, Polizei Dorfen, die Autobahn GmbH des Bundes und die Stadtwerke Dorfen.

Zusätzlich liegen der Stadt Dorfen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgut	Art der Information
Pflanzen/Tiere	Bepflanzung; (Grenz-)Abstände; Schutzgebiete (nicht betroffen), Artenschutz (nicht zu erwarten); Grünlandbestände

Fläche/ Boden	Boden mit durchschnittlicher Bonität; (Grenz-)Abstände; Ausgleichsflächen; keine Beeinträchtigung der umliegenden Flächen; Grünlandbestände; Ausbau der St2086; Anbauverbotszone; Anbaubeschränkungszone; Erschließung; Sichtfelder; Altlastenverdacht (nicht bekannt); Versorgungsleitungen
Wasser	Überschwemmungsgebiet und Wasserschutzgebiet (nicht betroffen); Hochwasservorsorge; Grundwasser
Mensch	Immission(-schuldung); Beeinträchtigung der unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen; Jagd; Werbeanlagen; Blendwirkung durch Photovoltaikanlagen (auf A94)
Kultur- und Sachgüter	Bodendenkmalvermutung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.